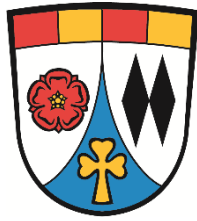


Gemeinde Seefeld



Leitlinienkonzept Seefeld 2035

ENTWURF

**vom 24.05.2022
ergänzt am 30.06.2022
überarbeitet am 08.07.2022
und 21.07.2022**

gebilligt durch den GR am 26.07.2022

0. Vorbemerkung

Die Grundlage des vorliegenden Konzepts bilden Beratungen im Gemeinderat, im Lenkungskreis und im Rahmen mehrerer Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung zwischen 2017 und 2022.

Die Aussagen sind jeweils gegliedert in eine **Rahmenbedingung**, welche als gegeben angesehen werden kann. Daraus leitet sich eine **Leitlinie** ab, die als Grundsatz künftige Entscheidungen leiten soll. Sie soll als Richtschnur dienen, von der in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann – je größer die Abweichung, desto gewichtiger und tragfähiger muss dann deren Begründung sein. Aus diesem Grund sind die Leitlinien notwendigerweise generalisierende Aussagen, die auf eine Vielzahl von Einzelfällen anwendbar sein müssen und dabei auch gegeneinander/ untereinander abgewogen werden müssen.

Eine bedarfsweise angeführte **Erläuterung bzw. Begründung** soll die Zielsetzung hinsichtlich ihres Erfordernisses einordnen, konkretisieren und bei der Anwendung helfen.

In einem ersten Teil sind nur die Leitlinien wiedergegeben. Rahmenbedingungen und Begründung sind in einem zweiten Teil abgedruckt.

1. Leitlinien

Präambel

Ziel dieses Konzepts **gleichrangiger Leitlinien** ist die Ausrichtung künftiger kommunaler Entscheidungen an einer **nachhaltigen Entwicklung**, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger auch in **Verantwortung gegenüber künftigen Generationen** miteinander in Einklang bringt. Die Zielsetzung steht insoweit auch in Übereinstimmung mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistages für eine Energiewende im Landkreis.

Alle Maßnahmen der Gemeinde sind darauf auszurichten, den **sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhalt** der Gemeindeteile Hechendorf und Seefeld-Oberalting sowie der kleinen Ortsteile Meiling, Unering und Dröbling zu fördern.

Alle Aktivitäten sind auf den **bestmöglichen Nutzen für die Gesamtgemeinde** auszurichten. Für größere Investitionsentscheidungen sind sinnvolle Synergien zu nutzen.

1.1 Leitlinie 1 [Freiraum und Landschaftsbild, Flächensparsamkeit]

*Freiraum und Landschaftsbild sind zu schützen. Es bedarf einer **überwiegend qualitativen Entwicklung** der Gemeinde und einer **effizienten Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen**.*

1.2 Leitlinie 2 [Gemeindefinanzen]

*Es bedarf einer **Sicherung, Stärkung und Verstetigung der kommunalen Einnahmen, insbesondere der Gewerbesteuererinnahmen, sowie einer sparsamen Haushaltsführung**.*

1.3 Leitlinie 3 [Wohnraumversorgung, Nachverdichtung]

a) *Die Wohnraumpolitik orientiert sich primär an der **Versorgung der einheimischen und hier arbeitenden Bevölkerung**. Der Einwohnerzuzug von außen soll nicht gefördert werden. Soweit steuerbar, soll Zuzug vorrangig durch Arbeitnehmer für ortsansässige Betriebe erfolgen.*

b) *Bei der **Nachverdichtung** auf bestehenden Baugrundstücken soll darauf hingewirkt werden, dass angemessene Grünflächen erhalten sowie Nachbarschaften und Infrastruktur nicht überfordert werden.*

1.4 Leitlinie 4 [Gewerbeflächen]

a) *Statt großflächiger Neuausweisungen sollen **vorrangig effizient genutzte Ergänzungen für Gewerbeansiedlungen** und Betriebserweiterungen erfolgen.*

b) *Es bedarf einer **gesteuerten und qualifizierten Gewerbeansiedlung**, die zu Seefeld passt.*

c) ***Handwerksbetriebe** und die **Landwirtschaft** sind für die Gemeinde von besonderer Bedeutung. Attraktive Standorte für diese Betriebe sind auch die kleinen Ortsteile.*

1.5 Leitlinie 5 [Arbeitskräfte]

*Damit Gewerbebetriebe und Einrichtungen **qualifizierte Arbeitskräfte finden und halten** können, sollen sie*

a) *bei der Bereitstellung von Wohnraum und*

b) *mit geeigneter Infrastruktur unterstützt werden.*

1.6 Leitlinie 6 [bürgernahe Verwaltung]

*Die Gemeindeverwaltung soll weiter zu einem **modernen, schlanken und bürgernahen Dienstleister** entwickelt werden.*

1.7 Leitlinie 7 [Struktur der Gesamtgemeinde]

*In allen Teilen der Gemeinde sollen **gleichwertige Lebensbedingungen** bestehen und das **gesamtgemeindliche Zusammengehörigkeitsgefühl** gefördert werden.*

*Der dörfliche Charakter der kleinen Ortsteile soll bewahrt werden. Die **Vernetzung von Meiling, Unering und Drößling mit den beiden Hauptorten** soll verbessert werden, um die Nutzung der zentralen Infrastruktur zu erleichtern.*

1.8 Leitlinie 8 [Aubachtal]

*Das Aubachtal als **regionaler Grünzug** ist in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten.*

1.9 Leitlinie 9 [Naturhaushalt, Naturschutz]

*a) **Bodenschutz**: Der Boden ist vor Versiegelung, Verdichtung, Erosion, Auswaschung und Kontamination zu schützen.*

*b) **Artenschutz**: Angestrebt wird eine **ökologische Aufwertung von Flächen** im Innen- und Außenbereich.*

*c) **Wasserschutz**: Die Gewässer und das Grundwasser sind mit besonderer Sorgfalt zu schützen, zu pflegen und zu erhalten.*

1.10 Leitlinie 10 [Klimaschutz]

*Die Gemeinde übernimmt die Zielsetzung des Landkreises für **Klimaneutralität bis 2035**. Energieeinsparung und -versorgung, Mobilität und Bodenschutz sind darauf auszurichten.*

1.11 Leitlinie 11 [Mobilität]

*Mobilität in Seefeld soll **möglichst umwelt- und bürgerschonend gestaltet** werden.*

1.12 Leitlinie 12 [Soziales, Kultur, Bildung, Sport]

*Das soziale Miteinander und der **Zusammenhalt** sollen gefördert werden, ebenso wie soziale, kulturelle und Bildungsangebote. Kulturelle Vielfalt, Vereinsleben und Ehrenamt brauchen **Raum, Toleranz und Förderung von angemessener Qualität.***

2. Rahmenbedingungen und Begründung

Die Rahmenbedingungen und die Begründung der Leitlinien mit weiteren Erläuterungen und erklärenden Ausführungen sollen bis September/Oktober durch eine Arbeitsgruppe des Gemeinderates abschließend erarbeitet werden.

Im Anschluss erfolgt eine Einbindung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (u.a. Online-Beteiligung, Infostände auf den Wochenmärkten, Umfragebögen).